



Pensionsanpassung:

Es müssen 10 Prozent sein

Es ist Feuer am Dach. Die Teuerungsraten gehen durch die Decke und haben nach Schätzung vieler Ökonominnen den Höhepunkt noch nicht erreicht und werden noch lange auf hohem Niveau verharren.

Die Einmalzahlungen, die im Herbst auch PensionistInnenhaushalte erreichen werden, lindern das Problem nur kurzzeitig. Nur eine volle Abgeltung der Teuerung durch eine entsprechende Pensionsanpassung kann den Kaufkraftverlust nachhaltig auffangen. Eine Vorverlegung der Anpassung auf Mitte des Jahres oder mit erstem September hat die Regierung abgelehnt, sodass viele Haushalte mit den vorhandenen Mitteln kaum mehr zurechtkommen.

Der offizielle Verbraucherpreisindex betrug im Juli 9,2 Prozent. Der Warenkorb des Wocheneinkaufs wurde

allerdings laut Statistik Austria bereits um 18,8 Prozent (!), der Warenkorb des täglichen Einkaufs (vor allem Nahrungsmittel) um 10,8 Prozent teurer.

Rasches Handeln notwendig

Angesichts dieser Zahlen fordert der ZVPÖ eine Pensionsanpassung um plus zehn Prozent, und das so rasch wie möglich. Viele PensionistInnen, vor allem auch die untersten EinkommensbezieherInnen, können nicht länger zuwarten. Die nächste Pensionsanpassung soll ja erst mit Jänner 2023 erfolgen.

Der Präsident des Pensionistenverbandes Kostelka (SPÖ) fordert ebenfalls eine zehnpromtente Erhöhung, allerdings als „Verhandlungsgrundlage“ mit der Regierung, was nur bedeutet, dass man sich von dieser Zahl aus herunterhandeln lässt. Die Chefin des Seniorenbundes Korosek (ÖVP) scheint sich mit etwa 5,8 Prozent zufrieden zu geben. Dies ist die durchschnittliche Teuerungsrates von August 2021 bis Juli 2022, was aber in der derzeitigen Situation und Entwicklung völlig unzureichend ist, um den Kaufkraftverlust aufzuhalten.

Selbst die vom ZVPÖ geforderten zehn Prozent sind, wenn sie brutto ausbezahlt werden, schon nicht ganz ausreichend, denn die Krankenversicherungsbeiträge und eventuelle Lohnsteuer lassen nur einen geringeren Nettobetrag übrig. ■

Kommentar

Digitaler Zwilling Online-Medizin?

Es ist schon sehr auffällig. Die Präsidentin des VP-Seniorenbundes wird nicht müde, in regelmäßigen Abständen die Versorgungsqualität der Wiener Kranken- und Gesundheitsversorgung zu kritisieren. Spätestens seit der Epidemie äußert sie immer wieder ihr Begehren nach mehr Computer-Medizin.

Vom Ausbau von Fachberatung über Online-Ambulanzen ist die Rede und natürlich darf dabei der ominöse Pflegeroboter nicht fehlen, den eigentlich in Wahrheit keine Patientin und kein Patient wirklich kennenlernen will. Es haben doch gerade die älteren Menschen sehr darunter gelitten, dass der direkte Kontakt zu menschlichen GesundheitsexpertInnen abhandengekommen ist.

Eine „digitale Transformation des Gesundheitssystems, wie diese in Seitenstetten vom VP-nahen und hochdotierten Gesundheitsforum PRÄVENIRE gepusht wird, will zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Die Interessen der InvestorInnen in der digitalen Gesundheitsbranche sollen befriedigt und große Datenmengen als Grundlage für „moderne Forschung“ generiert werden. Dazu braucht es aber Menschen, die da mitmachen wollen, vor allem aber mehr reale und empathische AnsprechpartnerInnen.

Denn, wem nutzt es wirklich, dass uns hier versprochen wird, lange Wartezeiten beim Hausarzt / bei der Hausärztin zu beseitigen, wenn wir so erst wieder in lange unpersönliche Warteschleifen geängelt und obendrein dann mit lächerlicher Werbung via Bildschirm bombardiert werden?

Es wird nicht reichen, die technikbegeisterten DenkerInnen zu versammeln und die Sozialwissenschaften gänzlich aus der Debatte rauszulassen. ■

Preisregulierung jetzt

Die Regierung könnte, wenn sie wollte

Angesichts der Tatsache, dass der wöchentliche Einkauf fast 20 Prozent und der tägliche Einkauf fast 11 Prozent teurer geworden sind, ist Preisregulierung aus Sicht der PensionistInnen unumgänglich. Grundnahrungsmittel machen neben den Wohn- und Energiekosten den Großteil der Haushaltsausgaben aus.

Preisregulierung, die auch zu einem Preisstopp führen kann, ist über das Preisgesetz aus 1992 jederzeit möglich. Gleiches gilt für die Energiepreise. Das Preisgesetz sieht vor, dass unter bestimmten Bedingungen der zuständige Minister durch Verordnung Preise für 6 Monate festlegen kann.

Beratend steht ihm dabei eine Preiskommission, die u.a. sozialpart-

nerschaftlich beschickt wird, zur Seite. Die Einberufung dieser Kommission fordert der ÖGB seit Wochen. Die Preisfestsetzung kann sich auf einzelne Güter und Dienstleistungen, aber auch auf Branchen beziehen.

Das Preisgesetz gibt Möglichkeiten

Möglich sind dabei „volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise“. Das sind solche, die z.B. Versorgungssicherheit gewährleisten und die die Interessen der VerbraucherInnen und KonsumentInnen berücksichtigen. Bei der möglichen Senkung der Mehrwertsteuer etwa auf Grundnahrungsmittel ist der Minister laut Preisgesetz befugt, die Weitergabe an die KonsumentInnen zu kontrollieren. Er ist auch befugt, „bei Gefahr in Verzug“ einen generellen Preisstopp für 6 Wochen zu verfügen. Die Österreichische Nationalbank berichtet, dass bereits elf EU-Länder zur Preisregulierung gegriffen haben.

Für Fernwärme könnten ebenfalls „volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise“ bestimmt werden, auch ohne die Voraussetzungen, die bei anderen Gütern gelten. Das wäre vor allem in Wien gerechtfertigt, wo die Tarife um über 90 Prozent hinaufgeschmolzen werden sollen.

Fazit: Der Regierung stehen ausreichend gesetzliche Möglichkeiten des Eingreifens zur Verfügung. Was fehlt, ist der politische Wille, sie zu nutzen. ■



Den Druck aus der Teuerungsspirale nehmen.

Bundestag des ZVPÖ am 5. Oktober 2022

Die ZVPÖ Bundesvorstandssitzung hat am 6. April 2022 beschlossen, den im Herbst 2022 fälligen Bundestag für 5. Oktober, unter der Losung

„Aktiv ins Alter – Pflege sichern“

nach Graz einzuberufen. Neben der Wahl des Bundesvorstandes werden ein neues Forderungsprogramm sowie weitere Vorschläge zu Verbesserungen der Öffentlichkeitsarbeit und bestimmte notwendige organisatorische Maßnahmen auf der Tagesordnung stehen. Teilnahmeberechtigt sind alle stimmberechtigten Delegierten aus den Bundesländern sowie Gäste aus politischen und sozialen Organisationen.

Viel Ärger mit den Energiegutscheinen

Keine Hilfe bei fehleranfälligem Prozedere – oder bewusstes Kalkül?

Erst 2 Mio. der vom Finanzministerium an mehr als 4 Mio. Haushalte „zur Abfederung der steigenden Energiekosten“ im Mai und Juni verschickten 150 Euro-Energiegutscheine sind bisher eingereicht. War für den Rest der Anspruchsberechtigten das Einreichprozedere zu kompliziert oder sind ihre mittels dem beigelegten Rückantwortkuvert eingesendeten Gutscheine auf dem Postweg verloren gegangen?

Fragen über Fragen

Der ZVPÖ, der wegen der praxisuntauglichen Vorgangsweise der Bundesregierung zur Auszahlung der Gutscheine bereits im Juni eine Beschwerde an die Volksanwaltschaft eingereicht hat, fühlt sich in seiner Kritik bestärkt.

Die Arbeiterkammer Oberösterreich konstatiert ebenfalls „Chaos bei den Energiegutscheinen“ und die Arbeiterkammer Vorarlberg brachte dazu sogar eine Verfassungsklage ein. So soll der im Gesetzestext enthaltene Passus „Auf den Energiekostenausgleich besteht kein Rechtsanspruch“ und auch „die Bindung an Inhaber eines Stromlieferungsvertrages“ fallen.

An den ZVPÖ herangetragene Kritikpunkte

Es gibt viele Haushalte, die keinen Gutschein erhalten haben. Um einen solchen Gutschein nachzufordern, wurde vom Ministerium zwar eine Hotline eingerichtet, die allerdings während der Sommermonate hoffnungslos überlastet blieb.

Es gibt zahlreiche Fälle, wo EnergiebezieherInnen keinen direkten Vertrag mit dem Energielieferanten haben, sondern der Haushaltsbezug von Strom und Gas über den Vermieter läuft. (z.B. mittels Subzähler und

verrechnet bei den Betriebskosten). Wer aber keinen auf seinen eigenen Namen lautenden Stromliefervertrag nachweisen kann, bleibt vom Bezug der Energiegutschrift ausgeschlossen.

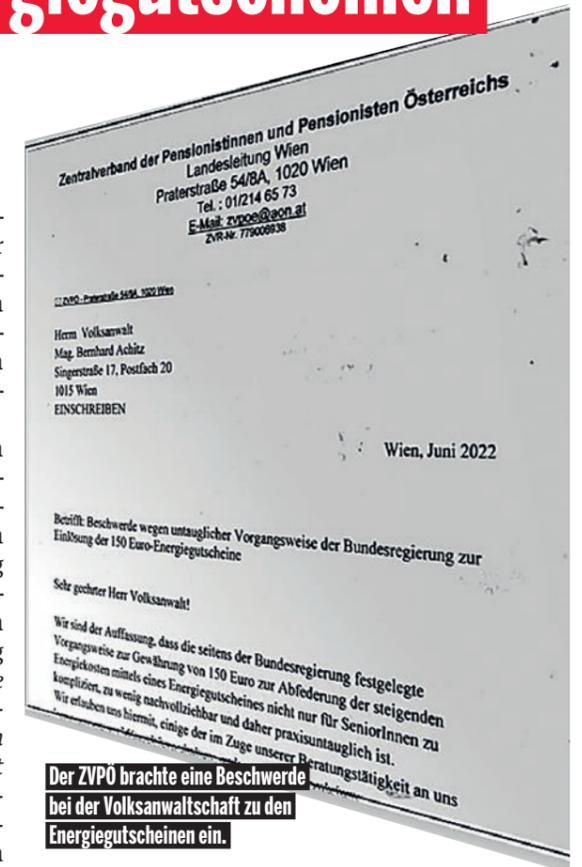
Ein weiteres Problem ist, dass das Finanzministerium die Bezugsberechtigten über den Status der Bearbeitung ihres eingereichten Gutscheines im Unklaren lässt. Mit der Mitteilung „Ihr Gutschein wurde eingereicht. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie ihre Gutschrift mit der Jahres- oder Schlussrechnung ihres Stromlieferanten“ erfährt man zwar, dass die Einreichung angekommen ist, aber noch nicht, ob sie auch positiv erledigt wird.

Für jene, die keinen Zugang zum Internet haben, gibt es auch keine Empfangsbestätigung ihrer Einreichung. Ihnen bleibt auf Grund der überlasteten Telefonhotline nur der Weg, mit fremder Hilfe online den Status ihres Gutscheines zu erfragen.

Fristverlängerung

Die massive Kritik an der völlig überlasteten Energiegutschein-Hotline hat das Finanzministerium nun dazu bewegen, zumindest in einem Punkt nachzubessern: Die bisher geltenden Fristen werden verlängert.

Haushalte, die ihren Gutschein noch nicht eingelöst haben oder einen neuen beantragen müssen, etwa, weil der Gutschein verloren gegangen oder nicht angekommen ist, sollen mehr



Der ZVPÖ brachte eine Beschwerde bei der Volksanwaltschaft zu den Energiegutscheinen ein.

Zeit bekommen. Neue Gutscheine können nun bis Ende Oktober statt August angefordert und bis Ende des Jahres 2022 eingelöst werden.

Nachdem bis jetzt (Mitte August) erst 860.000 der 2 Mio. eingereichten Gutscheine von den jeweiligen Energieversorgern verarbeitet und auf den Jahres- oder Schlussrechnungen gutgeschrieben wurden, wird sich der allergrößte Teil der Bezugsberechtigten mit der Anrechnung ihrer Gutschrift erst im Jahr 2023 abfinden müssen. Auch deshalb erschließt sich für uns nicht, warum die Frist für das Einreichen der Gutscheine nicht ebenso erst mit Jahresende 2023 endet.

„Der Energiegutschein der Bundesregierung macht das Preisdebakel oftmals nicht kleiner, sondern verursacht nur zusätzlichen Ärger“ - diesem Befund der AK Vorarlberg können wir nur zustimmen. ■

Besuchen Sie unsere Website. Aktuelle Themen und Termine gibt's unter

www.zvpoe.at



Energiegrundsicherung jetzt!

Einrichtung einer Energiegrundsicherung für alle Haushalte. Im Bereich Strom etwa sollte jeder Haushalt jene Menge an Energie entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden, die den Bewohnern und Bewohnerinnen einer durchschnittlich großen Wohnung Wärme, Licht und Energie für die Kommunikation sichert - bezahlt durch die öffentliche Hand.

Höherer Verbrauch finanziert Grundanspruch

Die Tarifstufen darüber hinaus sollten durch Zuschläge progressiv stark ansteigen und verschwenderischen Luxusverbrauch enorm verteuern. Die Mehreinnahmen aus den progressiven Tarifen können die Kosten für die Grundsicherung in Verbindung mit einer **Übergewinnsteuer der Energiekonzerne** problemlos decken. Dieses Modell der Energiegrundsicherung bittet jene zur Kasse, die am meisten verbrauchen, somit wäre der Anreiz für Energie-Einsparungen sehr hoch. Es ist sozial, weil es ein Grundanliegen der Existenzsicherung ist, dass diese nicht länger dem profitorientierten Finanz- und Energiemarkt ausgeliefert werden darf. Auch ist diese Maßnahme umweltfreundlich, da sie Energieverschwendung entgegenwirkt.

Zusammenfassend: Es darf niemand frieren, niemand darf an Energiearmut leiden! ■

Strompreisdeckel – Preisbremse? Energiegrundsicherung!

Die Energiekonzerne fahren Rekordgewinne ein, während immer mehr Menschen nicht mehr wissen, wie sie ihre Strom- und Heizkosten bezahlen sollen. Die Menschen werden nach Strich und Faden ausgesackelt – damit muss endlich Schluss sein!

sozial und ökologisch unausgewogen, weil es Haushalte mit geringem Einkommen nicht restlos vor Kostenexplosionen schützt“.

ZVPÖ fordert die Einführung einer Energiegrundsicherung

So gibt es in Kärnten bereits konkrete Vorschläge für die Umsetzung. Die Arbeitsgemeinschaft „Energie-Ticket“, in der auch der ZVPÖ-Kärnten mitarbeitet, fordert in einer Petition an die dortige Landesregierung die

2,5 Milliarden Euro Gewinn im ersten Halbjahr: Der österreichische Erdöl-, Erdgas- und Chemiekonzern OMV verbucht in Zeiten massiver Teuerung Rekordgewinne. Währenddessen wissen immer mehr Leute kaum noch, wie sie ihre Strom-, Heiz- und Spritkosten decken sollen.

Nun hat sich die Bundesregierung auf eine Strompreisbremse geeinigt, die ab Herbst greifen soll. Ziel sei es, so die Regierung, den notwendigen Strombedarf für Haushalte weiterhin leistbar anzubieten. Gleichzeitig soll zum Energiesparen animiert werden, „da der darüberhinausgehende Strom zu Marktpreisen abgegolten wird“, wie es in einer Aussendung heißt.

Wir vom ZVPÖ sagen dazu: „Der Ansatz ist richtig, nur das von der Regierung vorgeschlagene Modell ist



Gastbeitrag von Helga Wolfgruber

Angst vor Abhängigkeit?

Jedes Jahr am Volksstimm-Fest fällt mein Blick auf ein Plakat mit der Botschaft: ALLE MENSCHEN SIND GLEICH. Und jedes Mal meine spontane Reaktion: Das stimmt aber nicht uneingeschränkt. Besonders deutlich zeigt sich das in den unterschiedlichen Reaktionen von Menschen auf ähnliche Einflüsse oder schmerzliche Erfahrungen.

GLEICH sollte für alle Menschen der Beginn ihres Lebensweges durch Chancengleichheit sein - fern der sozialen Platzzuweisung durch Geschlecht, Klassenzugehörigkeit oder patriarchale Machtverhältnisse.

Ähnlichkeit/Gleichheit besteht jedenfalls in unseren Wünschen nach der Befriedigung von Grundbedürfnissen. Materielle Sicherheit, seelische und körperliche Gesundheit, Anerkennung, sich als Teil von Gemeinschaft zu fühlen, geliebt zu werden und ein Maß an autonomer Entscheidungsfreiheit zu haben, sind seit jeher Merkmale von Zufriedenheit.

Angst und Abhängigkeit spielen dabei eine überlebenswichtige Rolle. Sie gewährleisten im Grunde das Überleben der Menschheit - vielleicht sind sie deshalb so oft schmerzlich miteinander verknüpft.

Pendeln zwischen Abhängigkeit und Autonomie

Die Erkenntnisse von Entwicklungspsychologie und Psychoanalyse haben längst Zustimmung auch in der Öffentlichkeit gefunden: Wir alle erwerben unsere psychische Grundausstattung im „sozialen Uterus“ der Familie oder naher Bezugspersonen. Angewiesen auf fremde Hilfe sind wir als „physiologische Frühgeburt“, als „Nesthocker“ bezeichnete Wesen extremen und langen Abhängigkeitserfahrungen in Kindheit und Jugend ausgeliefert.

Übereinstimmung scheint darüber zu bestehen, dass frühe Erfahrungen von strukturgebender Sicherheit und vertrauensvoller Zugewandtheit die spätere Bindungsbereitschaft erhöhen - weil spätere Beziehungen weniger von Misstrauen und Angst begleitet sind. Ist unser Emotionsgedächtnis geprägt von Zurückweisung, emotionaler Kälte, Verlust naher Bezugspersonen oder dem Ausgesetzt-Sein „nur“ rigider, ihrem strengen Über-Ich gehorchenden Eltern, kann Angst vor Bindung spätere Wünsche nach befriedigender Nähe unmöglich machen. Extremes Kontrollbedürfnis oder Fluchtverhalten in „Ersatz-Süchte“ (Gruppen, Arbeit, Sport, Rauschmittel) sind mögliche Reaktionen darauf und dienen als Schutz

vor neuerlicher Kränkung und Zurückweisung. Zerwürfende Autonomie-Kämpfe in Beziehungen sind uns nicht fremd.

Das lebenslange Pendeln zwischen Herstellung von „nähender (aber abhängigkeitsfördernder) Nähe“ und freiheitssuchender Distanz hat auch mein langes psychiatrisches Berufsleben geprägt. Als ich für mich „Helfen zum Beruf“ machte, habe ich mich nie (nur) als Verwalterin des individuellen Unglückes von Menschen gesehen. Es waren wohl die eigene Lebensgeschichte und die Sozialisation und Politisierung in der Frauenbewegung der 70er Jahre, die mein Handeln auf die Ermutigung von Menschen ausgerichtet haben, sich aus krankmachenden Abhängigkeiten zu befreien. Sei es aus Gewalt-Beziehungen, materiellen/institutionellen Abhängigkeiten oder einengenden, starren Rollenmustern. Aber ohne Einsicht in die Notwendigkeit,



Selbstbestimmt und chancengleich bis ins hohe Alter

sich AUCH abhängig fühlen zu dürfen, sich schwach zeigen zu können, manchmal auch Hilfe annehmen zu müssen (dem Neugeborenen gleich) kann das Leben für Menschen zur inneren oder äußeren Kampfzone werden und Veränderung erschweren.

Die Gefahr besteht besonders dann, wenn unser Autonomie- und Kontrollbedürfnis massiv infrage gestellt ist: im Alter. Gesellschaftlich transportierte Altersvorstellungen klammern gerne die Angst vor Krankheit, vor Pflegebedürftigkeit und zunehmender Abhängigkeit von fremder Hilfe aus. Unbewusst passen wir uns an stereotype Vorstellungen an, sind aber enttäuscht, wenn wir unseren 90er nicht fit und mobil, neugierig und faltenlos als kaufkräftige Konsument*innen feiern können. Vielleicht werden manche zu grantigen Alten oder werden im Sog der Regression zu depressiven Abhängigen der Pharmaindustrie. Andere lassen sich weder von „Ängsten lähmen“ noch fühlen sie sich schnell „ausgeliefert und abhängig“. Die psychischen und materiellen Bedingungen unseres Lebens entscheiden darüber, ob Christa Wolfs Gedanke „Angst hat man, es kommt darauf an, was man trotzdem tut“ auch noch betagte Anhänger*innen findet.

Verachtung und Ablehnung/Leugnung jeglicher Abhängigkeiten - bei gleichzeitiger Forderung absoluter Autonomie - ist ein zentrales Motiv neoliberalen Denkens und kolonisiert privates und öffentliches Leben. Der Preis dafür kann u.a. der Verlust von Solidarität und von Sorge um das Gemeinwohl sein. ■

AUS DEN BUNDESLÄNDERN

Bitte beachten: Die **aktuellen COVID-Regeln** sind bei allen Veranstaltungen, Treffen und Wanderungen unbedingt zu berücksichtigen!

Wien

Sprechstunden in Wiener Bezirksgruppen:
Beratungszentrum 2 & 22: Goethehof, 22. Bez., Schüttaustraße 1, jeden 2. Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr.
Leopoldstadt: Praterstraße 54, 1. Stock, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr, Klubnachmittag jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 18 Uhr.
Landstraße: Baumgasse 29 – 31, jeden 1. Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr.
Margareten: Reinprechtsdorferstraße 6, jeden 1. Montag des Monats von 17-19 Uhr. Voranmeldung erbeten unter 0676 7509571.
Favoriten: Pernersdorferhof, Troststraße 68-70 (Eingang um die Ecke Herzgasse 90). Sprechstage jeden 2. Dienstag im Monat von 17 – 18 Uhr.
Simmering: Hugogasse 8 (Tel.: 0650 7488540). Treffen finden jeweils jeden 2. Mittwoch des Monats ab 15.00 Uhr statt
Meidling: Cothmanstraße 11, jeden 2. Montag im Monat von 15 bis 17 Uhr.
 Wien-West: Drechslergasse 42, 1140 Wien, jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 bis 15 Uhr.
 Tel: 0676 6969003
Donaustadt: Wurmbrandgasse 17, jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 15 Uhr.
Liesing-Atzgersdorf: Terramaregasse 17/15/R1 (Club 23), jeden Dienstag ab 15 Uhr.

Niederösterreich

Sprechstage:
Brunn/Geb.: jeweils an einem Donnerstag im Monat ab 15.30 Uhr beim Heurigen Hössl, 2345 Bunn/Gebirge, Wiener Straße 25. Der nächste Termin ist der 08.09.2022.
Wr. Neustadt: 2700 Wr. Neustadt, Kollonitschgasse 12., nächste Termine: 23.09.2022 und 21.10.2022, jeweils ab 10.00h. Voranmeldungen erbeten unter der Tel. Nr.01/ 2146573
Krems: Beratung und Auskünfte in Pensions- und Sozialfragen unter der Tel. Nr. 01/ 2146573
St. Pölten: Beratungen und Auskünfte des ZVPÖ jeweils am letzten Donnerstag im Monat von 16 bis 17.30 Uhr in 3100 St. Pölten, Andreas Hoferstrasse 4, 1.Stock (Eingang Hofseiteig).
Traisen: Zusammenkünfte der Ortsgruppe für 2022 werden aktuell auf unserer homepage veröffentlicht.

2-Tages-Busfahrt des ZVPÖ „Advent im Waldviertel“ 26. – 27.11.2022

Detaillierte Informationen und Preis auf Anfrage - Voranmeldungen unter Tel. Nr. 01/2146573 oder per e-mail unter zvpoe@aon.at sind ab sofort möglich.



Steiermark

Sprechstage:
Kapfenberg: Sprechstage und Zusammenkünfte jeden ersten Donnerstag im Monat ab 14 Uhr im „Franz Bair-Heim“, Feldgasse 8. St. Peter-Freienstein: die Info-Stammtische finden jeden 2. Dienstag im Monat ab 14 Uhr im Freiensteinerhof statt.
Leoben: Die Sprechstunden finden jeden 2. Monat, jeweils an einem Mittwoch ab 14.00 Uhr im „Gasthaus Hallodri“ in Donawitz statt. Der nächste Termin ist der 19.10.2022
 Graz: Sprechstage Dienstag bis Donnerstag 10 bis 12 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten. Jeden Donnerstag ab 13 Uhr Zusammenkunft im Karl-Drews-Klub hinter dem Volkshaus.
Eisenerz: Sprechstage jeden Montag von 09.00 – 12.00 Uhr in 8790 Eisenerz, Freiheitsplatz1

Oberösterreich

Sprechstage:
Linz Voest-Kleinmünchen: zu unseren monatlichen Versammlungen treffen wir uns jeden ersten Mittwoch im Monat im Gasthaus Seimayr, Steinackerweg 8, ab 14 Uhr im großen Saal.
Wels: Informationen und Kontaktadresse: Agnes Mikesch, 4600 Wels, Heimstättenring 39, Tel. 0650/4110967.

Tirol

Sprechstage:
 Unsere Sprechstage finden jeweils am 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr statt. Nähere Informationen telefonisch bei Koll. Brandner unter 05224/ 68172.

Salzburg

Sprechstage:
 Informationstreffen des ZVPÖ-Landesverbandes Salzburg finden jeweils am dritten Mittwoch im Monat ab 17.00 Uhr im Volksheim; Elisabethstrasse 11, 5020 Salzburg, statt.

Kärnten

Sprechstage:
Villach: Sprechstage jeden letzten Donnerstag im Monat ab 14.30h im Seniorenclub Arbeiterheim, 9500 Villach, Ludwig-Walter-Strasse 29. Voranmeldungen bitte unter Telefon 0699/10073931 oder e-mail: office.kr@zvpoe.at
Klagenfurt: Sprechstage finden jeden Dienstag von 12.00 – 14.00 Uhr im Volxhaus, 9020 Klagenfurt, Südbahngürtel 24 statt. Voranmeldungen bitte unter Tel. Nr: 0664/3275763 oder E-Mail: office.kr@zvpoe.at

Burgenland

Sprechstage:
Eisenstadt: Sozialberatung und Beratung in Pensionsangelegenheiten. Vertraulich und kostenlos. Ab sofort jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 26/1.Stock. Telefonische Voranmeldung unter 0660-7689334 unbedingt erbeten.

Vorarlberg

Beratung:
 Für Informationen und Fragen stehen nachfolgende Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung: ZVPÖ Bundesleitung, Tel.: 01/214 65 73 oder e-mail zvpoe@aon.at

Folgende **Mitglieder** sind von uns gegangen. Wir wollen ihnen ein treues **Gedenken** bewahren und den Hinterbliebenen unser **aufrechtiges Beileid** aussprechen.

Wien:
 Kitzler Hans, West Edith
Salzburg:
 Enzendorfer Josef



Herpes Zoster und Impfkosten

Vielen von uns erscheint es widersprüchlich, dass die im österreichischen Impfplan empfohlenen Impfungen nicht von unseren Krankenkassen finanziert werden. Woran liegt das?

In den Stammgesetzen zu den Sozialversicherungen wurden bisher lediglich Aufträge an die Krankenkassen ins Recht gesetzt, die Leistungen zur Krankenbehandlung betreffen. Impfungen sind aber juristisch keine Krankenbehandlung, sondern „Vorsorgemaßnahmen“.

Beispiel: Impfung gegen Herpes Zoster

Zuletzt wurde der ZVPÖ mehrmals zu den Kosten der Herpes Zoster-Impfung gefragt. Diese Impfung gegen die Gürtelrose ist seit Mitte der Nullerjahre als Lebendimpfstoff zugelassen und vielfach angewandt worden. Seit einem Jahr steht nunmehr auch ein Totimpfstoff zur Verfügung. Beide Impfstoffe sind in Österreich erhältlich, die Kosten differieren: der Lebendimpfstoff Zostavax kommt auf rund € 180, der Totimpfstoff Shingrix ist um € 200 bis € 250 erhältlich – jeweils für eine Dosis. Zwei Gaben im Abstand von zwei Monaten werden empfohlen.

Novellierungsreifes ASVG bremst sinnvolle Prävention

Spätestens seit den Erfolgen der Impfung gegen Kinderlähmung in den 50er Jahren ist aber allen klar: Impfungen, richtig angewandt, verhindern die immensen Folgekosten einer Krankenbehandlung. Deswegen ist schwer nachzuvollziehen, wieso derartige eindeutig belegbaren Erkenntnisse immer noch keinen Niederschlag im ASVG gefunden haben.

Am Beispiel der Grippeimpfung kann das Problem der unterschiedlichen Preise noch weiter verdeutlicht werden. Die Kassen konnten bis 2019 autonom entscheiden, ob Impfungen bezuschusst werden. Für die Refundierung der Kosten suchte sich die jeweilige Landes-Kasse einen

Kooperationspartner – die Landesregierungen.

Zu Lasten der Versicherten-gemeinschaft

Aus verschiedenen Gründen steht die Landespolitik den jeweiligen BürgerInnen näher als die Bundesverwaltung. In der österreichischen Realverfassung hat sich die Praxis durchgesetzt, dass Exponenten der Landespolitik mit „Freigiebigkeit“ rasch und verlässlich politisches Kleingeld wechseln können. Ein „machtvolles“ GO! des Landesfürsten kann von diesem dann bei der nächsten Wahl als Erfolg präsentiert werden. Unterschlagen wird aber, dass das Land immer nur Gelder ausgeben kann, die es durch die BVG §15-Verhandlungen vom Bund in die Kassen gespült bekommt.

Seit der „Abschaffung“ der Autonomie der Landesgebietskrankenkassen durch das Sozialversicherungsorganisationsgesetz 2018 wird angestrebt, bundesweit einheitliche Zuschüsse zu verhandeln. So verhandelt die umstrukturierte „neue ÖGK“ hauptsächlich mit dem Bund um Zuschüsse und erst in einer 2. Runde mit den Entscheidungsträgern in den Ländern.

Der Nachteil ist, dass die Verhandlungen auf Bundesebene in der Regel träger und zäher von statten gehen.

Forderung nach rascher Novelle

Für uns als Verband, der dafür eintritt, dass Impfungen möglichst niederschwellig und leistbar verfügbar sind, ist die Beauftragung der Kassen mit der kostenfreien Durchführung sämtlicher im österreichischen Impfplan empfohlenen Impfungen durch eine Novellierung des ASVG die beste Lösung. ■

WIR GRATULIEREN

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir infolge Platzmangels nicht alle Geburtstage veröffentlichen können. Wir gratulieren grundsätzlich vom 50. Geburtstag angefangen alle fünf Jahre, vom 80. Geburtstag aufwärts alljährlich, soweit diese Geburtstage von den Landesleitungen beziehungsweise den Ortsgruppen mitgeteilt werden. Ab sofort werden aus Datenschutzgründen Altersangaben nur mehr in Ausnahmefällen veröffentlicht!

Wien

- 2. Bezirk:** Dostal Maria, Faber Erika, Schüller Lisa
9. Bezirk: Gartner Elfi, Truschnig Hedwig
10. Bezirk: Fink Eleonore, Hofer Helga, Kramer Peter, Lokaj Elisabeth, Mikes Hanna, Sethaler Edith, Slamnik Florentine, Steindl Hannelore, Vendl Alois
12. Bezirk: Feistl Ingrid, Lindner Susanne
13. Bezirk: Slawik Hildegard
16. Bezirk: Huber Ella, Pollhammer Friederike, Eisinger Hans, Zapletal Dorit, Fink Fritz
20. Bezirk: Doleschal Edith, Magerling Elisabeth, Pelz Hilde
21. Bezirk: Gruber Heinrich, Schneider Erika, Lazel Hildegard, Muhri Maria, Turkovits Karl
22. Bezirk: Burda Maria, Grillitsch Otmar, Höllisch Martina, Poepperl Johann
23. Bezirk: Gedlicka Helga, Neuhold Helga, Schreiner Herta, Vodnek Josef, Treitl Herbert, Rewitzer Franz

Steiermark

- Graz:** Harrer Heidi, Hirt Erika, Friedl Maria, Jernay Gertrude, Gruber Annelie, Hartinger Peter, Jerney Gertrude, Neuhold Anna, Radl Werner, Rossmann August, Schrei Charlotte, Strauss Leo, Szakovits Karl, Wartinger Johann, Weidinger Marietta, Vukovic Gojko, Kandolf Karl, Hartinger Peter, Falschunger Klaus
Kapfenberg: Assinger Maria, Kärntler Margarete, Leitner Hermann, Posch Gottfried, Ballas Maria
Eisenerz: Brandl Anna, Faißinger Herta, Kügerl Günter, Priversek Linde, Priversek Johann
Gratkorn: Thum Gottfried
Hönigsberg: Gesselbauer Maria, Troiss Sabine, Wimpler Heinz
Judenburg: Degold Helene, Kurrent Wilhelmine
Mürzzuschlag: Allmer Hildegard, Jauk Herta, Meyringer Elisabeth
Scheifling: Hirt Maria
St. Johann: Höller Christine



- Stallhofen:** Gössler Willibald, Pinnegger Erna
St. Peter/ Freienstein: Vogl Hermine
Trofaiach: Högler Astrid
Maria Lankowitz: Kirchleitner Theresie
Leoben: Magerl Adele, Schlöggel Rosemarie

Kärnten

- Klagenfurt:** Biber Karl, Dürnberger Leopoldine, Einspieler Margaretha, Moser Elfriede, Pollanz Gertrude, Schratzer Heinrich, Wieser Maria
St. Primus: Muchitsch Frieda
St. Salvador: Markitz Raimund
Villach: Linder Lotte, Springer Margit
St. Magdalen: Ortner Hermann
St. Urban: Kernal Ernestine
Fürnitz: Tarmann Hubert, Troger Karla, Karitnik Maria
Riegersdorf: Gallob Erich
Arnoldstein: Riavec Elisabeth
Weissenstein: Winkler Veronika
Töplitsch: Krierer Albine, Hafner Franz
Spittal: Dorn Winfried
Finkenstein: Franzl Maria
Dürnstein: Fritzenwanker Gerhard

Niederösterreich

- Guntramsdorf:** Siller Zdenka
Mödling: Aiglsreiter Rita
Brunn: Cakmak Evi, Fiedler Herta, Henhapl Rosemarie, Koluba Hannelore, Marenitsch Ernestine, Pocta Maria, Starkl Elisabeth, Wieninger Anna Maria
Baden: Fürnsinn Marianne, Hanibal Maria
Korneuburg: Jahnas Johann, Skopik Frieda

- Krems:** Jaksch Karl
Ternitz: Kaulfuss Erwin, Kaulfuss Rosa, Seidl Sieglinde
Wiener Neustadt: Sanz Helene, Rupp Helene, Schütz Erna, Rupprecht Waltraude, Mimra Ingrid, Guth Bruno, Demolsky Erich
Perchtoldsdorf: Rötsch Adolf
Pottendorf: Edermayr Helene
Langenzersdorf: Wana Ernst
Vösendorf: Linhart Hildegard

Oberösterreich

- Voest-Linz Kleinmünchen:** Fliesser Pauline, Jungwirth Franz, Krausz Gertrude, Traunmüller Rosemarie, Zauner Hildegard, Dicketmüller Karin

Tirol

- Innsbruck:** Brandner Edgar, Brandner Edeltraud, Thümingen Rosmarie, Kellner Gertraude

Salzburg

- Salzburg:** Lang Ursula, Zimmerl Karl

Vorarlberg

- Götzis:** Seidel Anton
Dornbirn: Theissl Roman, Rabatscher Lilli
Rietzlern: Müller Elisabeth
Lech: Lorenz Hannelore
Hittisau: Kobras Mari
Hirschegg: Drechsel Helga
Riefensberg: Sparber Hermann
Hard: Immler Irma

Was der Regierung die Pflege wert ist

Nach zahllosen Ankündigungen scheint die Regierung nun doch eine Pflegereform in Angriff zu nehmen. Hier die bisherigen Absichtserklärungen:

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Pflegekarenz/-teilzeit

Pflegen sie eine Person mit schweren psychischen Behinderungen oder Demenz, können Sie neuerlich um Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit ansuchen, wenn sich der Zustand der zu pflegenden Person um mindestens eine Pflegestufe verschlechtert. Das betrifft Sie aber nur, wenn sie noch berufstätig sind. Mehr als 50% der pflegenden Angehörigen sind PensionistInnen, d.h., ihnen bringt die Pflegekarenz-/-teilzeit nichts.

Ersatzpflege

Zur Ersatzpflege, wenn Sie einmal ausfallen, können Sie einen Zuschuss bereits ab drei Tagen Ihrer Verhinderung beantragen (bisher ab 7 Tagen). Leider ist noch immer keine tageweise Ersatzpflege vorgesehen, z.B. wenn Sie einmal zum Arzt müssen oder einen Kurs besuchen möchten. Für die Ersatzpflege erhalten Sie einen Zuschuss zwischen € 1.200 pro Jahr für Pflegestufe 3 und € 2.200 pro Jahr für Pflegestufe 7.

Zuwendungen zu den Kosten von Pflegekursen

Eine solche Unterstützung können Sie in der Höhe von maximal € 200 beantragen.

Angehörigen-Bonus

Wenn Sie regulär in Pension sind oder sich in der Pensionsversicherung selbst- oder weiterversichert haben und eine/n Angehörige/n ab Pflegestufe 4 pflegen, gebührt Ihnen ab 2023 ein jährlicher Angehörigen-Bonus von € 1.500. Das betrifft genau 74.000 von insgesamt 950.000 pflegenden Angehörigen. Den Bescheid darüber, ob ihnen dieser Bonus gebührt, müssen Sie verlangen, er wird nicht automatisch ausgestellt. Unserer Meinung nach sollten alle Hauptpflegepersonen, unabhängig davon, in welcher Pflegestufe ihr Pflegling sich befindet, diesen Angehörigenbonus bekommen.



Erschweriszuschlag

Pflegen Sie einen Menschen mit schweren psychischen Behinderungen oder Demenz wird der Erschweriszuschlag von 25 auf 45 Stunden pro Monat erhöht. Sie leisten 20 Stunden mehr Pflegearbeit im Monat, Ihr Pflegling erhält Pflegegeld der nächst höheren Pflegestufe.

NEUERUNGEN FÜR PFLEGEGERUFE

Pflegeausbildungsdatenbank

Erstmals sollen die Zahlen der Auszubildenden im Pflegebereich erfasst werden. Was es noch immer nicht gibt ist ein bundesweiter Schlüssel Pflegebedürftige - PflegerInnen.

Ausbildungsvergütung zur Attraktivierung der Ausbildung in Pflegeberufen

Um mehr Menschen für den Pflegeberuf zu interessieren, werden finanzielle Anreize, sogenannte „Zuschüsse“ von zumindest € 600 im Monat gewährt. Diese „Zuschüsse“ gelten aber nicht als Einkommen, d.h., sie sind weder auf die Pension noch auf Vordienstzeiten anrechenbar. BerufsumsteigerInnen können künftig ein Pflegestipendium von € 1.400 im Monat erhalten.

Pflegelehre

Es soll künftig möglich sein, unmittelbar nach Abschluss der Pflichtschule in diese Lehre einzusteigen. Die Ausbildung zum/zur PflegeassistentIn soll drei Jahre dauern, der Abschluss als PflegefachassistentIn vier Jahre. Im vierten Lehrjahr soll das Lehrlingseinkommen € 1.500 im Monat betragen. Wir halten 15 Jahre für zu jung, um den Pflegeberuf auszuüben.

Kompetenzverschiebung von der Pflegefachassistent zur Pflegeassistent

Kompetenzen der 2-jährig ausgebildeten Pflegefachassistent sollen an die 1-jährig ausgebildete Pflegeassistent übertragen und die Pflegeassistent auch nach der Ausbildung in den Krankenanstalten ohne verpflichtende (= bezahlte) Aufschulung weiterbeschäftigt werden. Schlechtes eingestuftes Personal wird also mit mehr Aufgaben und Verantwortung belastet, ohne dass es dafür eine finanzielle Abgeltung gibt.

Monatlicher Gehaltsbonus für das Pflegepersonal

Das ist ein auf zwei Jahre befristeter Gehaltszuschuss, bis genügend

>> von Seite 9

Hilfspersonal (PflegeassistentInnen und ausländische Pflegekräfte, deren Ausbildung bis dahin nostrifiziert ist) zur Verfügung steht.

Gänzlich ungeklärt ist, wer aller diesen Bonus erhält. Auch wirkt sich dieser Bonus nicht auf die Pension aus. Nicht geplant ist, mehr Personal anzustellen. Dies ist deshalb problematisch, weil die Überlastung der Hauptgrund dafür ist, dass Bedienstete dem Beruf den Rücken kehren.

Sechste Urlaubswoche ab 43 Jahren und flächen-deckende zwei Nachtdienst-ausgleichsstunden

Beim derzeitigen Personalstand werden diese Zugeständnisse wieder durch Überstunden der jüngeren Pflegekräfte erarbeitet. Eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich – eine echte Maßnahme der Attraktivierung des Pflegeberufs – wird nicht thematisiert.

Erleichterungen bei der Zuwanderung von ausgebildeten Fachkräften

Mit billigen Kräften aus Drittstaaten meint man, dem Personalmangel effektiv zu begegnen.

ZVPÖ für Verdoppelung des Zuschusses für 24-Stunden-Pflege

In den Gesetzesvorlagen, die vom Sozialminister als „Erste Etappe der Pflegereform“ bezeichnet wird, sind die mit der 24-Stunden-Pflege in den eigenen vier Wänden verbundenen Kostensteigerungen angesichts der galoppierenden Teuerung ausgespart geblieben. Derzeit gibt es einen seit vielen Jahren unverändert gebliebenen Kostenzuschuss des Bundes von 550.- Euro monatlich. Dies entspricht daher schon lange nicht mehr dem ursprünglich gedachten Wert. Während andere Sozialleistungen ab 2023 jährlich der Teuerung ange-

passt werden sollen, ändert sich bei diesem so wichtigen Zuschuss nichts.

Bei der Sitzung des Vorstandes des Seniorenrates im Juli urgierte deshalb der Vertreter des ZVPÖ, Michael Graber, eine dringende Verdoppelung dieses Zuschusses und erntete Zustimmung sowohl von gewerkschaftlicher als auch von „schwarzer“ Seite. Offen bleibt allerdings, ob die PräsidentInnen des Seniorenrates diese Forderung in ihr Verhandlungsprogramm mit der Regierung aufnehmen. So oder so, wie es ist, darf es nicht bleiben. ■

Ausdehnung der 24-Stunden-Betreuung

Ein kleiner Prozentsatz von 24-Stunden-BetreuerInnen wird von einer öffentlichen Körperschaft oder gemeinnützigen Organisation angestellt und pflegt im selben Haus bis zu drei Personen. Von den Reformplänen profitiert weiterhin nicht das Gros der 24-Stunden-BetreuerInnen,

ihre Scheinselbständigkeit in Abhängigkeit von Agenturen bleibt erhalten. Die Einführung regulärer Arbeitsverhältnisse für 24-Stunden-BetreuerInnen würde € 9 Mrd. kosten. Diese erspart sich der Staat, indem er zulässt, dass weiterhin die Arbeitskraft hauptsächlich von Frauen aus Osteuropa ausgebeutet wird. ■



Zukunftswerkstatt
GESUNDHEITSPOLITIK

23. & 24. 9. 2022

MARKHOF - Markhofg. 19, 1030 Wien

Fokus-Konferenz „Pflege & Arbeitswelt“

Anmeldung unter zwgesundheitspolitik@gmail.com



Jeder Euro zählt und hilft uns, unsere Arbeit im Sinne einer solidarischen Gesundheitspolitik auszubauen.

Verwendungszweck: „Zukunftswerkstatt“
Dr. GABRIEL Rudolf | IBAN: AT24 1813 0801 4607 0002

Mit freundlicher Unterstützung durch den BDFÖ und ZVPÖ.

Pensionssplitting...

nicht ausreichend, um Altersarmut von Frauen zu bekämpfen

Alle Jahre wieder beklagen Politik und Medien am Equal Pension Day das Missverhältnis zwischen der von Frauen und Männern geleisteten Arbeit und den sich daraus ergebenden Pensionen. Heuer fiel der Tag, an dem Männer bereits so viel Pension erhalten haben, wie Frauen im ganzen Jahr erhalten werden, auf den 3. August. Die Gründe für diese Diskrepanz sind bekannt: Frauenarbeit ist nicht als Arbeit anerkannt, daher nicht pensionsgenerierend. Für die Pension anrechenbar ist nur Lohnarbeit. Frauen arbeiten oft in Teilzeit, auch, um ihren Männern den Rücken freizuhalten und übernehmen – unbezahlt – Kinderbetreuung, Hausarbeit oder Altenpflege. Dafür winkt ihnen dann die allseits beklagte Altersarmut.

Abhilfe für diesen Missstand soll nun das automatische Pensionssplitting schaffen, ein Modell, das sich bis jetzt keiner besonderen Beliebtheit erfreut, obwohl es Ehe-/PartnerInnen schon seit 2005 offensteht. Dabei zahlt der erwerbstätige Teil einer Partnerschaft, zumeist der Mann, jeden Monat bis zum 7. Lebensjahr des Kindes die Hälfte seiner Pensionskontogutschrift auf das Pensionskonto seiner nicht berufstätigen Ehefrau/Partnerin.

Haben die Menschen sich nicht für das Pensionssplitting entschieden, weil sie durch die Behörden nicht ausreichend informiert wurden oder weil sie nicht weit genug vorausgedacht haben, wie die Präsidentin des Österreichischen Seniorenbundes Korosec



Pensionssplitting schützt nicht vor Frauenarmut im Alter.

(ÖVP) behauptet, oder hat dies doch andere Gründe? Und vor allem, ist das Pensionssplitting ausreichend, um die Altersarmut von Frauen wirksam zu bekämpfen?

Hintergrund

Dass das Pensionssplitting ab 2023 Gesetz werden soll, verdanken wir dem nationalen Reformprogramm, das die österreichische Regierung an die EU übermittelt hat und das – neben der Erhöhung des Pensionsan-

trittsalters – als angepeilte Maßnahme zur Bekämpfung des klaffenden Pensionsunterschieds zwischen Männern und Frauen (Gender Pension Gap) das Pensionssplitting enthält. Die EU überprüft die Umsetzungsschritte der von der österreichischen Regierung genannten Reformvorschläge in halbjährlichen Abständen und zahlt die Teilbeträge aus ihren diversen Fonds nur an Österreich aus, wenn die Reformen minutiös genau umgesetzt werden.

Das Ganze erinnert frappant an das Vorgehen gegenüber Griechenland 2015, als die EU dem Land einen rigorosen Sparplan diktierte. Was wieder einmal zeigt, dass nicht nur die Ergebnisse Nationalratswahlen für unsere Geschicke verantwortlich sind, sondern auch EU-Wahlen.

Unsere Kritik am Pensionssplitting

Der ZVPÖ lehnt das verpflichtende Pensionssplitting ab. Gründe dafür gibt es viele:

- Die Höhe der Pension einer Frau sollte nicht vom Partnereinkommen abhängen, da jede Erziehungsarbeit (auch die von unverheirateten oder nicht verpartnerten Frauen geleistete) der Gesellschaft gleich viel wert sein muss.
- Das automatische Pensionssplitting drängt Frauen dazu, bei der Wahl ihres Partners dessen Lohnzettel im Auge zu behalten.
- Für AlleinerzieherInnen stellt sich die Frage, mit wem sie splitten sollen. Denn „Vater Staat“ ist noch nicht zum „Partner Staat“ geworden, in dem Sinne, dass er automatisch jeden Monat auf das Pensionskonto alleinerziehender Frauen eine Einzahlung tätigt.

- Es handelt sich um eine Umverteilungsmaßnahme ausschließlich innerhalb der Familien der arbeitenden Bevölkerung.

Da es durchaus Frauen gibt, denen das Pensionssplitting Vorteile verschafft, während es anderen gar nichts bringt, weil es möglicherweise zu einer Schmälerung des Familieneinkommens insgesamt führt, muss es weiterhin freiwillig bleiben. ■

Was versteht man unter Pensionssplitting?

Eltern können für die Jahre der Kindererziehung ein freiwilliges Pensionssplitting vereinbaren. Dabei werden im Pensionskonto eingetragene Teilgutschriften übertragen. Der erwerbstätige Elternteil kann Teile seiner Kontogutschrift an den Erziehenden übertragen. Jener Elternteil, der sich der Kindererziehung widmet, erhält dafür eine Gutschrift im Pensionskonto.

Damit soll der durch die Kindererziehung entstehende finanzielle Verlust zumindest teilweise reduziert werden. Eltern können für jedes Jahr die Höhe der Übertragung selbst bestimmen. Der Elternteil, der die Teilgutschrift erhält, bekommt eine höhere Pension. Bei jenem Elternteil, der Werte seiner Teilgutschrift überträgt, vermindert sich die Pension.

Aktiv leben – Mach mit im ZVPÖ!

Der **ZENTRALVERBAND DER PENSIONISTINNEN UND PENSIONISTEN ÖSTERREICHS – ZVPÖ** versteht sich als Interessensvertretung aller Seniorinnen und Senioren. Wir sind ein überparteilicher Verband und lassen uns ausschließlich von den Interessen der älteren Generation und von keiner Parteipolitik leiten.

Der Zentralverband der Pensionistinnen und Pensionisten Österreichs ist mit Expertenstatus beim Österreichischen Seniorenrat vertreten.

Mitglied werden ist nicht schwer, ...

Wir nehmen kritisch zu allen Fragen Stellung, die die Interessen der älteren Generation berühren. Wir engagieren uns

für eine fortschrittliche Entwicklung in den gesetzlichen Bestimmungen der Sozialversicherung und gegen alle Versuche, die soziale Sicherheit in Österreich zu verschlechtern.

Neben unserer Beratungstätigkeit tragen unsere vielen Verbandsaktivitäten (Zusammentreffen, Veranstaltungen, Museums- und Ausstellungsbesuche, Wanderungen, Ausflüge und Reisen) zu einer aktiven, abwechslungsreichen und gemeinsamen Freizeitgestaltung bei.

Wir freuen uns über jede/n, die/der uns näher kennenlernen will! Eine Möglichkeit dazu bietet auch der untenstehende Responseabschnitt.

... hilft uns aber sehr!

ICH WILL ...

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- die Zeitung des ZVPÖ „Aktiv LEBEN“ (erscheint 4x jährlich) regelmäßig und gratis, mit der Post (bis auf Widerruf) zugeschickt bekommen.
- in den Verteiler des ZVPÖ-Newsletters aufgenommen werden.
- Mitglied des ZVPÖ werden (Mitgliedsbeitrag Euro 20,-/Jahr).

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift:

Bitte Ihre Wünsche folgendermaßen bekannt geben:

Per Post: ZVPÖ, Praterstraße 54/8A, 1020 Wien

Per Telefon: (01) 214 65 14 (Di, Mi, Do vormittags)

Per E-Mail: zvpoe@aon.at

Hinweis bzgl. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird vom ZVPÖ ausschließlich für die Zwecke erhoben und verarbeitet, die vor der Erhebung der Daten festgelegt wurden. Die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt unter strikter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten werden vom ZVPÖ weder veröffentlicht noch unberechtigt an Dritte weitergegeben.

aktivLEBEN

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
„aktiv leben“ • Organ des Zentralverbandes
der Pensionistinnen und Pensionisten
Österreichs • Gegründet 1924

Herausgeber und Verleger:
Zentralverband der Pensionistinnen und
Pensionisten Österreichs.
Redaktion: 1020 Wien, Praterstraße 54/8a
Tel.+Fax: 01/214 65 73,
E-Mail: zvpoe@aon.at. Fotos: Archiv.
Grafik und Herstellung: typothese.at

P.b.b. - Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1020 Wien Z-Nr.: GZ 02Z030662M
Retouren an ZVPÖ, Praterstraße 54/8A, 1020 Wien